



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/041/2021

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 23.06.2021
------------------------	------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	12.07.2021		öffentlich
Gemeinderat	23.08.2021		öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 03.05.2021 wurde eine Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising vorgelegt.

Im Nachgang zur Sitzung wurde diese Änderungssatzung nochmals geprüft und aktuelle Änderungen (rot) eingearbeitet. Insbesondere soll eine Regelung zur Abrechnung von Gebühren bei längerer Schließung von Einrichtungen aufgenommen werden (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Zudem führt die Aufnahme der Gebühren ohne entsprechende Anpassungsklausel dazu, dass jährlich bei der vom Gemeinderat beschlossenen 2 %-igen Erhöhung der Gebühren eine neue Satzung erlassen werden muss. Die jetzt vorgelegte Satzung sieht dazu eine Regelung vor, ohne dass hierfür eine Änderungssatzung erlassen werden muss (§ 5 Abs. 1 Buchst. e und Abs. 2 Buchst. c).

Aufgrund dieser und weiterer inhaltlicher und redaktioneller Änderungen gegenüber der zuletzt beschlossenen und dann auch ordnungsgemäß bekanntgemachten Version der Satzung sollte - auch aus Gründen der besseren Lesbarkeit - der Erlass einer neuen Satzung erfolgen.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hebt den unter TOP 4 gefassten Beschluss vom 03.05.2021 auf.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde

Neufahrn b. Freising im Entwurf vom 01.07.2021 mit den redaktionellen Änderungen zu beschließen.“

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und der außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising im Entwurf vom 29.07.2021 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Gebührensatzung, Stand 29.07.2021